

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 22.10.2018

Drucksache Nr. 125/2018 öffentlich

## **Modellprojekt zur ambulanten Versorgung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg - Vorstellung des Abschlussberichts**

**Anlagen: 1**

**Gäste: Herr Bernhard Faller, Leiter des Forschungsinstituts Quaestio, Bonn**

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses am 04.12.2017 (Drucksache-Nr. 137/2017) wurde über den aktuellen Stand des Modellprojekt zum damaligen Zeitpunkt berichtet; insbesondere wurde hierbei auf die Ergebnisse der im Herbst 2017 stattgefundenen ersten Zukunftswerkstätten eingegangen.

Der nunmehr vorliegende Bericht, der von der Universität Frankfurt, Institut für Allgemeinmedizin, und dem Forschungsinstitut Quaestio verfasst wurde, schließt das im Zeitraum 1.9.2016 bis 31.08.2018 durchgeführte Modellprojekt ab. Bekanntlich wurde das Modellprojekt vom Sozialministerium Baden – Württemberg in diesen zwei Jahren mit insgesamt rd. 250.000 Euro gefördert.

In dem in der Anlage beigefügten Abschlussbericht werden die Kerninhalte des Gesamtprojekts nochmals dargestellt und zusammengefasst. Der Bericht dokumentiert den letzten Arbeitsstand in den Fokusräumen und gibt Handlungsempfehlungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung in den Teilregionen.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis umfasste der Fokusraum Region Furtwangen die Städte Furtwangen, Triberg und Vöhrenbach sowie die Gemeinden Schonach, Schönwald und Gütenbach. Den zweiten Fokusraum bildete der Mittelbereich Donaueschingen, mit den Städten Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Blumberg.

Herr Faller vom Institut Quaestio wird in der Sitzung des Ausschusses den Bericht in seinen Schwerpunkten nochmals erläutern.

## A. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Ergebnis und Handlungsempfehlungen aus der zweiten Zukunftswerkstatt für den Fokusraum Furtwangen:

Eine Initiativgruppe wurde gegründet und es wird in den nächsten Monaten ein Konzept zur Etablierung von lokalen Gesundheitszentren ausgearbeitet. Die beteiligte Ärzteschaft legt dabei großen Wert auf den Erhalt ärztlicher Selbstständigkeit und sieht die kommunale Beteiligung an einem lokalen Gesundheitszentrum kritisch. Als Ergebnis der dritten Veranstaltung im Fokusraum, welche nicht im Modellprojekt inbegriffen war, wird die Initiative aus der Ärzteschaft zur eventuellen Gründung eines lokalen Gesundheitszentrums seitens der Kommunen und der Kassenärztlichen-Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) nachdrücklich begrüßt und die weitere Unterstützung in diesem Prozess zugesagt. Ein Engagement von kommunaler Seite wird als „ultima ratio“ gesehen, falls eine nachhaltige Versorgungssicherung durch die niedergelassene Ärzteschaft nicht zum Erfolg führt.

### Kurzempfehlungen für den Fokusraum Furtwangen:

- Umsetzungskonzept für ein lokales Gesundheitszentrum durch Initiativgruppe ausarbeiten
  - Prozess von kommunaler Seite aktiv vorantreiben und unterstützen (z.B. organisatorisch)
  - Kooperationsangebot der Kommunen aufrechterhalten (inkl. Trägerschaftsoption)
  - Gemeinsam (Ärzte der Initiativgruppe und Kommunen) aktiv potenziell an Kooperationen interessierte angehende Ärzte (etwa an den Universitäten) und an der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin interessierte Ärzte aus Kliniken ansprechen
- Ergebnis und Handlungsempfehlungen aus der zweiten Zukunftswerkstatt für den Fokusraum Donaueschingen:

Eine Initiativgruppe wurde hier ebenfalls gegründet. Auch in diesem Fokusraum gab es ein klares Bekenntnis zu freiberuflichen Lösungen ohne kommunale Beteiligung. Ein Arzt der Fokusregion zeigte Interesse an den angestoßenen Prozessen und arbeitet für seine Praxis ein Konzept zur Vergrößerung aus. Die Kommunen im Fokusraum begrüßen das Engagement des Arztes durchaus, es wird jedoch eine noch breitere ärztliche Beteiligung gewünscht. Zu einer Folgeveranstaltung hat die KVBW deshalb gemeinsam mit dem Landkreis nochmals die gesamte Ärzteschaft aus dem Fokusraum auf den 24.10.2018 eingeladen.

Kurzempfehlungen für den Fokusraum Donaueschingen:

- Planungen aus der Ärzteschaft flankierend unterstützen
- Den potenziellen Beitrag neuer Projekte aus der Ärzteschaft zur regionalen Versorgungssicherung evaluieren
- Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft durch KVBW und Kommunen, insbesondere bei weiterer Verschlechterung der Versorgungslage, weiter beleuchten

B. Kleinräumige Bedarfsplanung

Zusätzlich zur Arbeit in den Fokusräumen wurde eine Überprüfung der hausärztlichen Bedarfsplanung im Schwarzwald-Baar-Kreis vorgenommen.

Der hausärztlichen Bedarfsplanung wurde bereits 2013, statt einer Planung auf Landkreisebene, die kleinräumiger strukturierten Mittelbereiche (im Schwarzwald-Baar-Kreis der Mittelbereich Donaueschingen mit den Städten Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Blumberg sowie der Mittelbereich Villingen-Schwenningen mit den übrigen 16 Gemeinden) zugrunde gelegt. Ziel war es, die fortschreitenden Zentralisierungstendenzen der hausärztlichen Versorgung in den Mittel- und Oberzentren ländlicher Räume abzuschwächen und so die wohnortnahe Versorgung zu sichern. Die Bedarfsplanungsrichtlinie lässt unter bestimmten Voraussetzungen eine weitere Modifikation der Planungsgebiete zu. Eine weitere Verkleinerung der Planungsgebiete kann eine Stärkung der peripheren Regionen des Kreises bewirken.

Im Rahmen des Modellprojekts wurde ein fundierter Vorschlag für eine kleinräumigere Bedarfsplanung entwickelt und die sogenannten Auslösekriterien für eine solche Abweichung geprüft. Das Kriterium „Entfernung des nächsten Hausarztsitzes“ ist mit einer durchschnittlichen Entfernung von 2 km (statt 1,8 km) für den Mittelbereich Villingen-Schwenningen ausgelöst. Somit kann grundsätzlich und unter Berücksichtigung weiterer Erfordernisse ein Antrag auf Überprüfung dieses Planungsbereichs „Mittelbereich Villingen – Schwenningen“ bei der KVBW gestellt werden.

Anstatt der zwei bestehenden Mittelbereiche im Schwarzwald-Baar-Kreis könnten vier Planungsbereiche entstehen. So würde der bestehende Mittelbereich Villingen-Schwenningen in drei Planungsbereiche (PB) aufgeteilt werden, während der Zuschnitt des derzeitigen Mittelbereichs Donaueschingen bestehen bliebe:

- PB Villingen-Schwenningen: Villingen-Schwenningen, Unterkirnach, Dauchingen, Tuningen, Bad Dür rheim, Brigachtal
- PB St. Georgen: St. Georgen, Königsfeld, Niedereschach, Mönchweiler
- PB Furtwangen: Furtwangen, Gütenbach, Vöhrenbach, Schonach, Schönwald, Triberg
- PB Donaueschingen: Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen, Blumberg



### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, die weiterhin grundsätzlich Aufgabe der KVBW ist und bleibt, sowie eine kleinräumige Bedarfsplanung werden innerhalb der Arbeitsgruppe „Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum“, die seit dem Jahr 2011 fester Bestandteil der Kommunalen Gesundheitskonferenz / Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar ist, auf der Basis der im Modellprojekt erarbeiteten Schritte weiter mit Nachdruck verfolgt werden.

1. Die in den Zukunftswerkstätten angestoßenen Prozesse und Anregungen wurden von der niedergelassenen Ärzteschaft positiv aufgenommen. Es fanden Diskussionen zu Organisations- und Rechtsformen sowie betriebswirtschaftliche Grundüberlegungen statt.

Gemeinsam mit den Ärzten des Fokusraumes Furtwangen und den Bürgermeistern der 6 Gemeinden ist für den 21. November 2018 ein Termin vorgesehen, um die Regiopraxis in Baiersbronn zu besichtigen. Bei dem Besuch der von freiberuflich arbeitenden Ärzten geführten Praxis sollen Impulse für ein eigenes Modell eingeholt und offene Fragen geklärt werden.

Für den Fokusraum Donaueschingen findet am 24. Oktober eine Veranstaltung zur Bildung ärztlicher Kooperationen in Donaueschingen statt, die die KVBW in Kooperation mit dem Landkreis organisiert. Die KVBW will hier einen Überblick über geeignete Kooperationsformen geben und das Projekt eines lokalen Gesundheitszentrums weiter voran bringen.

2. Die öffentliche Abschlussveranstaltung für das Modellprojekt insgesamt ist für den Schwarzwald-Baar-Kreis am 4. November um 14 Uhr im Rahmen des Forums „gesund und vital“ des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar- in den Donauhallen in Donaueschingen vorgesehen. Herr Faller vom Forschungsinstitut Quaestio wird hier die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Modellprojekts der Öffentlichkeit vorstellen. Hierzu sind die Mitglieder des Kreistags bereits jetzt herzlich eingeladen.
3. Hinsichtlich der Möglichkeit einer kleinräumigen Bedarfsplanung sollen die weiteren Schritte zunächst im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz/Gesundheitsnetzwerk weiter diskutiert werden. Auch wenn mittlerweile die zuvor bestandene Zulassungssperre für hausärztliche Neuzulassungen im Mittelbereich Villingen-Schwenningen (Sperre bei einem Versorgungsgrad größer 110 %) seit einigen Jahren weggefallen ist (derzeitiger Versorgungsgrad im MB VS 101,5 %; im MB Donaueschingen gar nur 81,5 %), kann es im Hinblick auf den Versorgungsgrad kleinerer Planungsbereiche und der aktuell diskutierten Verpflichtung der KVBW zu Eigeneinrichtungen bei unterversorgten (geringer 75 %) oder von Unterversorgung bedrohten Bereichen Sinn machen, diese Option weiter zu verfolgen. Nach dem dazu vorgesehenen Prozedere wäre für eine entsprechende Antragstellung bei der KVBW zu einer „Abweichungsplanung“ ein Beschluss des Kreistags erforderlich. Die Verwaltung wird hierzu nach der Diskussion in der Kommunalen Gesundheitskonferenz/Gesundheitsnetzwerk dem Gremium einen Vorschlag unterbreiten.

Abschließend möchte sich die Verwaltung bei allen Projektbeteiligten, insbesondere der Ärzteschaft und den Kommunen, für deren engagierte Arbeit bedanken. Es wurden im Rahmen des Modellprojekts Prozesse angestoßen und auch bereits konkretisiert, die Anlass zur Hoffnung auf eine weiterhin - gerade auch im ländlichen Bereich - adäquate hausärztliche Versorgung geben.

Der Dank gilt natürlich auch der KVBW, die sich – ihrem Sicherstellungsauftrag entsprechend – in das Projekt intensiv eingebracht hat und es in den Fokusräumen gemeinsam mit dem Landkreis weiterführt, sowie dem Land Baden-Württemberg / Ministerium für Soziales und Integration für die Bereitstellung der Gelder für das Modellprojekt.

**Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.**